



## Antrag Nr. 4a zur Beiratstagung am 24. April 2010

### Antrag: Richtlinie zur Bildung von Jugendfördervereinen im SHFV

---

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 24. April 2010 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird in der Richtlinie zur Bildung von Jugendfördervereinen im SHFV (JFV) die Begrifflichkeit Jugendförderverein in **Juniorenförderverein** geändert, um damit einen Gleichklang zu der allgemeinverbindlichen Vorgabe der DFB-Jugendordnung und zum § 7b der SHFV Spielordnung zu erhalten.

Des Weiteren wird in Nr. 2 Ziffer 3 der bisherige Satz 2 gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

**Weitere Zweitspielrechte sind unzulässig, dieses gilt jedoch nicht für Juniorenfördervereine, deren Mannschaften ausschließlich am Spielbetrieb auf SHFV-Ebene teilnehmen.**

#### Begründung:

Die Anpassung der Begrifflichkeit von Jugendfördervereinen zu Juniorenfördervereinen ist rein redaktioneller Art.

Für die Begründung der Änderung in Nr. 2 Ziffer 3 Satz 2 wird auf die Begründung zu Antrag Nr. 4 verwiesen.

Obige Änderungen treten mit Beginn der Spielserie 2010/2011 in Kraft.